

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Per Mail: post.pers6@bmdw.gv.at
in Kopie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 13. April 2018

- **Stellungnahme zum Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den**
- **Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und**
- **Lebensmittelversorgung und die Forschung (25/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum vorliegenden Begutachtungsentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Die Dachorganisation GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe vertritt national und international die Interessen von derzeit 35 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind.

Zum vorliegenden Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Im September 2015 haben alle UN-Mitgliedstaaten die Agenda 2030 einschließlich der darin enthaltenen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen. Wenige Monate später wurde das Pariser Klimaabkommen verabschiedet. Beide Beschlüsse machen deutlich, dass es entscheidende Veränderungen und deutliche Anstrengungen aller Staaten braucht, damit die Schaffung von Wohlstand und ein Leben in Würde für alle Menschen, einschließlich zukünftiger Generationen, erreicht werden kann. Wirtschaftswachstum kann unter bestimmten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dazu beitragen, ist daher Mittel zum Zweck und keinesfalls ein Ziel für sich. Vielmehr zeigt die Agenda 2030, dass es ein abgestimmtes, langfristig planendes und global orientiertes politisches Handeln braucht, welches die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Ökologie und Ökonomie) gleichmäßig berücksichtigt – und darauf achtet zukünftigen

Generationen nicht die Chance auf Leben in einer intakten Umwelt zu nehmen. Zukunftsfitte Staatszielbestimmungen müssen daher der Nachhaltigkeit mehr Bedeutung geben und grundlegende Herausforderungen, wie sie in der Agenda 2030 und im Pariser Klimaabkommen formuliert sind, adressieren. Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sollten nicht durch ein Staatsziel in der Verfassung festgeschrieben werden, sondern in Verbindung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren sowie potentiellen internationalen Auswirkungen gesehen werden, damit sie langfristig zur Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität beitragen können.

Die AG Globale Verantwortung lehnt den vorliegenden Entwurf aus diesen Gründen entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar Schreiner', with a stylized flourish at the end.

Mag. Dietmar Schreiner
Vorstandsvorsitzender
AG Globale Verantwortung